

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/3814 —

**Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die
Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten
durch EUROCONTROL in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht**

A. Problem

Durch die Vereinbarung beauftragen die Unterzeichnerstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und die Niederlande die Organisation EUROCONTROL damit, die Flugsicherungsdienste in ihren oberen Lufträumen (Bundesrepublik Deutschland im oberen norddeutschen Luftraum) gegen Kostenerstattung durchzuführen.

B. Lösung

Zustimmung zu der Vorlage

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf in Drucksache 11/3814 zuzustimmen.

Bonn, den 8. März 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Kretkowski

Stellvertretender Vorsitzender

Tillmann

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Tillmann

Die oben angegebene Vorlage wurde in der 119. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 1989 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. März 1989 behandelt.

Die zur Ratifizierung anstehende Vereinbarung hat folgenden wesentlichen Inhalt:

1. Die Unterzeichnerstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und die Niederlande beauftragen die Organisation EUROCONTROL damit, die Flugsicherungsdienste in ihren oberen

Lufträumen (Bundesrepublik Deutschland im oberen norddeutschen Luftraum) durchzuführen. Wahrgenommen wird diese Aufgabe von der Eurocontrol-Zentrale Maastricht. Der obere Luftraum beginnt bei etwa 8 000 Metern.

2. Die der Eurocontrol-Organisation dadurch entstehenden Kosten werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Vertragsparteien umgelegt.

Der Ausschuß für Verkehr hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Übereinkommens und schlägt daher in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Haushaltsausschuß Zustimmung zu der Vorlage vor.

Bonn, den 8. März 1989

Tillmann

Berichterstatler